Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/8/11 92/13/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.08.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §303 Abs4;

Rechtssatz

Eine durch den Betriebsprüfer vorgenommene Bilanzberichtigung stellt für sich keine neue Tatsache iSd§ 303 BAO dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130096.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at